

ausweise aber von einem andern Beamten, dem Gemeindeammann oder dem Bürgergemeindeschreiber, ausgestellt werden. Dafür, dass die Optionsfrist nicht verpasst werde, hat der Zivilstandsbeamte allerdings nicht zu sorgen; er muss dies den Interessenten überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, den 16. Juli 1984.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:
Baumann.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2.40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. April 1934 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1934. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Über die Ausführung von Schreiner- und Malerarbeiten zum Neubau des Maschinenlaboratoriums der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird freie Konkurrenz eröffnet. (4. Baustappe).

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind vom 1. bis 6. August 1934 je-
weilen von 8 bis 10 Uhr im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Prof.
O. R. Salvisberg, E. T. H., Zürich, Zimmer 1 b, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Um-
und Erweiterungsbau Maschinenlaboratorium E. T. H. Zürich“ bis und mit 8. August 1934
franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 21. Juli 1934

(2.).

Hauptpostgebäude Bern.

Über die Ausführung der Spenglerarbeiten zum Um- und Aufbau des Hauptpost-
gebäudes in Bern (2. und 3. Baustappe) wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Bureau Nr. 179, Bundes-
haus-Westbau, 2. Stock, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Spengler-
arbeiten Postgebäude Bern“ bis und mit dem 8. August 1934 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. Juli 1934.

(2.).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

| Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung Fr. | An- meldungs- termin |
|-----------------------------------|--|--|-----------------------|-------------------------------|
| Zollkreisdirektion in Lausanne | Vorstand des Schweiz. Hauptzoll- amtes Domodossola | Umfassende Kenntnis des Zolldienstes | 5200 bis 8800 | 4. August 1934 (2.) |
| Polizeiabteilung | Juristischer Beamter. Mitarbeiter bei der Durchführung des Automobilgesetzes. | Abgeschlossene juristische Hochschulbildung. Anwalts- oder Gerichtspraxis. Mutter- sprache deutsch. Beherr- schung des Französischen | 6500 bis 10,100 | 8. August 1934 (2.) |

Die Stelle wird zunächst provisorisch besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1934 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 30 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 25.07.1934 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 848-852 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 032 386 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.